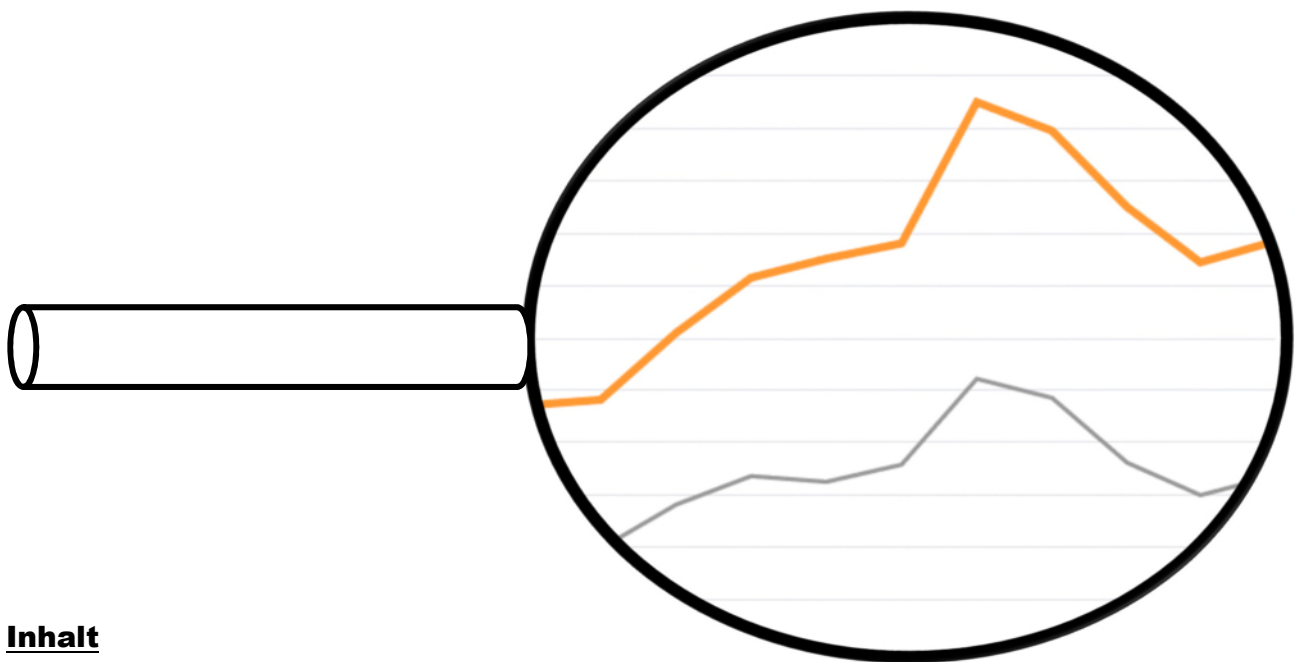


Quartalsbericht nach § 28 GemHVO

3. Quartal 2022



Inhalt

Zweck des Quartalsberichts.....	2
Allgemeine wirtschaftliche Lage	3
Ergebnis zum 30.09.2022	4
Investitionen, Schulden und Liquidität zum 30.09.2022	6
Ziele und Kennzahlen.....	8
Budgetverschiebungen über 50.000 €	9
Finanzielle Leistungsfähigkeit.....	10

Zweck des Quartalsberichts

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Die durch die Stadt erstellten Quartalsberichte erfolgen jeweils nach Ablauf des ersten, zweiten und dritten Quartals. Ein eigenständiger Bericht über das vierte Quartal erfolgt nicht, da die entsprechende frühzeitige Information über das abgelaufene Jahr bereits mit dem Aufstellungsbericht zum Jahresabschluss erfolgt und hierin auch die erforderlichen Abschlussaktivitäten der Buchhaltung eingeschlossen sind.

Die Quartalsberichte sollen der Stadtverordnetenversammlung eine Information über den unterjährigen Status der Bewirtschaftung geben. Die tatsächliche Möglichkeit der unterjährigen Steuerung wird aber erst durch die Aufstellung von Nachtragshaushaltsplänen geschaffen. Haushaltsansätze und einzelne Maßnahmen können hier im Rahmen eines haushaltsrechtlich geregelten Verfahrens korrigiert und an die tatsächliche Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr und geänderten Steuerungszielen angepasst werden.

Die Berichte werden der Aufsichtsbehörde zeitgleich vorgelegt.

Der 3. Quartalsbericht 2022 wurde vom Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Dreieich erstellt und beinhaltet Erkenntnisse über die wirtschaftliche Sachlage bis zum Stichtag 06.10.2022.

Allgemeine wirtschaftliche Lage

Der Magistrat/Kämmerer hat am 19.07.2022 einen ersten Nachtragshaushaltsplan 2022 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. In diesem Nachtragshaushalt sind wesentliche Änderungen planerisch berücksichtigt worden, wie

- Anpassung der Steuererträge und –aufwendungen an die Mai-Steuerschätzung der Bundesregierung und an die aktuelle Sollfortschreibung
- Kapazitätserweiterung im Bereich Kinder- und Schulbetreuung
- Kapazitätserweiterung im Bereich Unterbringung von Flüchtlingen
- Erhöhung Kostenerstattungsbedarf an die DLB AöR aufgrund dessen Wirtschaftsplan 2022
- Förderprogramm Zukunft Innenstadt
- Vorgezogene Beschaffung Löschfahrzeug Feuerwehr
- Fortschreibung der investiven Planung für den Neubau städtischer Funktionsgebäude (hier: Kita- und Schulbauten) an aktuelle die Baufortschrittplanung und Kostenprognose der DreieichBau
- Ausübung des Vorkaufsrechts für Grundstücke im Gebiet der B-Pläne 1/94 "Kernbereich Sprendlingen und 1/13 "Neue Mitte"
- Weitere Investitionen in Digitalisierung

Der 3. Quartalsbericht zeigt in der Spalte „Plan 2022“ die aktuellen Planwerte des am 27.09.2022 beschlossenen 1. Nachtragshaushalts 2022 auf.

Ergebnis zum 30.09.2022

Kosten-/Erlösarten	Plan 2022 (1.NT 2022)	Ist 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Veränderung Prognose/Plan
Ordentliche Erträge	118.060.381	82.368.883	125.060.381	7.000.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	193.350	76.754	193.350	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.206.207	11.501.237	16.206.207	0
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.967.324	1.062.161	1.967.324	0
Steuererträge	82.196.000	59.926.526	89.196.000	7.000.000
Zuweisungen und Zuschüsse	11.733.948	7.449.257	11.733.948	0
Erträge aus Sonderposten	2.361.763	0	2.361.763	0
Sonstige ordentliche Erträge	3.401.789	2.352.949	3.401.789	0
Ordentliche Aufwendungen	-121.614.135	-81.679.514	-125.037.135	-3.423.000
Personalaufwendungen	-28.441.015	-18.543.789	-27.641.015	800.000
Versorgungsaufwendungen	-1.204.266	-65.744	-1.204.266	0
Aufwendungen f.Sach- u.Dienstleistungen	-32.675.224	-18.941.086	-32.675.224	0
Abschreibungen	-5.449.877	-299.810	-5.449.877	0
Zuweisungen und Zuschüsse	-9.702.685	-6.492.384	-9.702.685	0
Steueraufwendungen	-44.121.187	-37.336.674	-48.344.187	-4.223.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.881	-28	-19.881	0
Verwaltungsergebnis	-3.553.754	689.369	23.246	3.577.000
Finanzergebnis	-1.395.834	-975.604	-1.395.834	0
Finanzerträge	1.321.568	148.466	1.321.568	0
Finanzaufwendungen	-2.717.402	-1.124.070	-2.717.402	0
Ordentliches Ergebnis	-4.949.588	-286.235	-1.372.588	3.577.000
Außerordentliches Ergebnis	33.250	670	33.250	0
Außerordentliche Erträge	33.250	2.353	33.250	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	-1.683	0	0
Jahresergebnis	-4.916.338	-285.565	-1.339.338	3.577.000

Plan:

Der Ergebnishaushalt enthält die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnen sind. Das planmäßige Jahresergebnis 2022 beträgt -4.916.338 EUR.

Grundlage der Angabe in der Spalte „Plan“ ist dabei der jeweils aktuellste von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltsplan – hier der am 27.09.2022 beschlossene 1. Nachtragshaushaltsplan 2022.

Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 30.09.2022 an. Aufgrund der zeitlich unregelmäßigen Verteilung der Aufwendungen und Erträge erlaubt der Stand der Buchhaltung keinen Rückschluss auf das wahrscheinliche Jahresergebnis.

Prognose:

Die Spalte Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an.

Das prognostizierte Jahresergebnis 2022 beträgt -1.339.338 €.

Folgende wesentliche Änderungen zur Planspalte sind in der Prognosespalte des 3. Quartalsberichts 2022 berücksichtigt:

Steuern und Zuweisungen

Kontobezeichnung	Plan 2022	Prognose 2022	Veränderung	Erläuterung
Gewerbesteuer	36.000.000	43.000.000	7.000.000	Anpassung an aktuelle Soll-Vorauszahlung
Effekte Steuererträge			7.000.000	
Gewerbesteuerumlage	-3.406.000	-4.068.000	-662.000	Auswirkung der veränderten Steuererträge auf die Steueraufwendungen
Heimatumlage	-2.117.000	-2.117.000	-411.000	
Kreis- und Schulumlage	-37.842.000	-37.842.000	-3.150.000	
Effekte Steueraufwendungen			-4.223.000	
Summe Effekte			2.777.000	

Personalaufwendungen

Kontobezeichnung	alt	neu	Veränderung	Erläuterung
Personalkosten	-28.398.480 €	-27.598.480 €	800.000	Schwierigkeiten in der Nachbesetzung, insbesondere in den Fachbereichen FB 2, FB 3 und FB 7
Effekte Personalaufwendungen			800.000	
Summe Effekte			800.000	

Investitionen, Schulden und Liquidität zum 30.09.2022

Investitionen	Plan 2022 (1.NT 2022)	Ist 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Veränderung Prognose/Plan
Investive Einzahlungen	1.517.530	81.917	1.517.530	0
Einz. aus Abgängen Sachanlagevermögen	0	35.300	0	0
Einz. aus investiven Zuwendungen	1.512.413	46.617	1.512.413	0
Einz. aus Abgängen Finanzanlagevermögen	5.117	0	5.117	0
Investive Auszahlungen	-13.926.406	-4.994.442	-11.250.631	2.675.775
Ausz.für Inv.in das Sachanlagevermögen	-13.926.406	-4.994.442	-11.250.631	2.675.775
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.408.876	-4.912.525	-9.733.101	2.675.775
Nettoabbau von Haushaltsresten investiv	0		0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit incl. Resteabbau	-12.408.876	-4.912.525	-9.733.101	2.675.775

Schulden (Kreditverbindlichkeiten)	Plan 2022 (1.NT 2022)	Ist 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Veränderung Prognose/Plan
Schuldenstand	55.032.915	48.353.998	52.624.039	-2.408.876
Kreditaufnahme (Kredite für Investitionen)	12.408.876	5.000.000	10.000.000	-2.408.876
Höchstbetrag Liquiditätskredite gem. § 4 HH-Satzung	10.000.000		10.000.000	0
Tatsächlich aufgenommene Liquiditätskredite	0	0	0	0

Liquidität	Plan 2022 (1.NT 2022)	Ist 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Veränderung Prognose/Plan
Liquidität zum 1.1.	34.037.543		34.037.543	0
abzgl. darin enthalten für Abbau Reste				0
verfügbare Liquidität zum 1.1. = Finanzhaushalt Pos. 22	34.037.543		34.037.543	0
Finanzmittelfluss im Planjahr	-7.925.901		-1.998.901	5.927.000
verfügbare Liquidität zum 31.12. = Finanzhaushalt Pos. 24	26.111.642		32.038.642	5.927.000
abzgl. Rückstellung Kreis- und Schulumlage für Folgejahr			-3.150.000	-3.150.000
abzgl. Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO	-2.182.777		-2.182.777	0
"ungebundene" Liquidität zum 31.12.	23.928.865		26.705.865	2.777.000

nachrichtlich

Liquidität aktuell	0	24.630.227	0	0
Längerfristig angelegte Geldvermögen	0		0	0
Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit	-5.033.447		893.553	5.927.000

Plan:

Der Saldo aus Investitionstätigkeit im Haushaltsplan 2022 beträgt -12.408.876 €. Dieser setzt sich aus investiven Ausgaben in Höhe von 13.926.406 € und investiven Einnahmen in Höhe von 1.517.530 € (v.a. Zuweisungen) zusammen.

Der Schuldenstand zum 31.12.2022 wird sich gemäß Haushaltsplan 2022 auf 55.032.915 € belaufen.

Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 30.09.2022 an.

Prognose:

Die Spalte Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an.

Die ungebundene Liquidität zum 31.12.2022 erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplan um 2,8 Mio. EUR auf 26,8 Mio. EUR. Wesentliche Ursachen hierfür sind:

- prognostizierte Ergebnisverbesserung gem. 3. Quartalsbericht 2022, davon 5,9 Mio. EUR liquiditätswirksam (Steuermehraufwendungen sind erst in den Folgejahren liquiditätswirksam),

Die Höhe der ungebundenen Liquidität entspricht in etwa der Höhe der prognostizierten Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Prognose: 25,1 Mio. EUR). Die Höhe der Rücklage und der Grad deren Ausfinanzierung ist relevant bzgl. der Beurteilung der Tragfähigkeit von künftigen Jahresverlusten.

Ziele und Kennzahlen

Die nachfolgenden Kennzahlen basieren auf Daten aus dem Haushaltsplan 2022¹.

Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner		
<div style="text-align: center;"> <p>2.891,02 €</p> <p>Ordentliche Aufwendungen pro Kopf</p> </div>	Jahr	Wert
	▲ 2018	€ 2.525,40
	2019	€ 2.834,95
	2020	€ 2.873,85
	2021	€ 2.895,42
	2022	€ 2.891,02
		Berechnung: Summe der ordentlichen Aufwendungen / Einwohnerzahl = Ordentlicher Aufwendungen pro Einwohner

Diese Kennzahl sagt aus, wie viele Euro Aufwendungen pro Einwohner durch die Kommune erwirtschaftet werden. Je niedriger der Betrag, umso besser für das Ergebnis der Kommune. Die Pro-Kopf-Berechnung ermöglicht eine bessere Interpretation dieser Kennzahl und vereinfacht die Vergleichbarkeit zwischen Kommunen, da die Zahl der Einwohner oftmals stark variiert.

Aufwandsdeckungsgrad		
<div style="text-align: center;"> <p>95.1 %</p> <p>Aufwandsdeckungsgrad</p> </div>	Jahr	Wert
	▲ 2018	95,7 %
	2019	101,9 %
	2020	102,3 %
	2021	99,7 %
	2022	95,1 %
		Berechnung: Summe der ordentlichen Erträge / Summe der ordentlichen Aufwendungen x 100 = Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl gibt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit an. Sie zeigt auf, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Um eine generationengerechte Haushaltspolitik und ein finanzielles Gleichgewicht gewährleisten zu können, sollte diese Kennzahl über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 liegen. Wäre dies der Fall, würde auf Kosten der zukünftigen Generationen gewirtschaftet werden, was nicht den Haushaltsgrundsätzen entspricht.

Steueraufwandsdeckungsquote		
<div style="text-align: center;"> <p>36.9 %</p> <p>Steueraufwandsdeckungsquote</p> </div>	Jahr	Wert
	▲ 2018	40,3 %
	2019	40,0 %
	2020	37,6 %
	2021	38,3 %
	2022	36,9 %
		Berechnung: Steueraufwendungen x 100 / Summe der ordentlichen Erträge = Steueraufwandsdeckungsquote

Zu den Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen zählen Teile der kommunal erhobenen Steuern und Abgaben wie die Kreis- und Schulumlage, Gewerbesteuerumlage und die Abwasserabgabe. Sie fließen als kommunaler Beitrag an die höheren politischen Ebenen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Je höher der Anteil ist, desto mehr finanzielle Mittel müssen für die Deckung der verpflichtenden Steuerabgaben verwendet werden, wodurch der Handlungsspielraum der Kommune für den Haushalt eingeschränkt wird.

¹ Bzgl. der produktorientierten Ziele und Kennzahlen wird auf den aktuellen Haushaltsplan verwiesen.

Budgetverschiebungen über 50.000 €

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.11.2018, Drucksachenummer XVI/247-5, beschlossen die Budgetierungsrichtlinie um folgende Berichtspflicht zu ergänzen:

Der Magistrat berichtet quartalsweise über Budgetverschiebungen über 50.000,00 €

- die Unterfinanzierung des Ziel-Budgets ist zu erläutern,
- es ist darzustellen, warum Mittel aus einem Quell-Budget entnommen werden können,
- es ist zu erläutern, ob die Quell-Budgets abgeplant oder auf Folgejahre verschoben werden und warum.

Im **3. Quartal 2022** wurden folgende Budgetverschiebungen über 50.000 EUR vorgenommen:

Budgetverschiebungen > 50 T€									
von					nach				
Datum	Auftrag KST	Bezeichnung	Produkt	Begründung des Minderbedarfs	Auftrag KST	Bezeichnung	Produkt	Betrag	Begründung des Mehrbedarfs
27.09.2022	602123	Neubau/Erw. Kita Oisterwijker Straße	02.02.01	Lt. Forecast vom 14.06.2022 werden die Mittel in Höhe des Wirtschaftsplans nicht voll ausgeschöpft, sodass die "Zwischenfinanzierung Kita Zeisigweg" über Budgetverschiebung bis 12/2022 erfolgen kann. Projekt wird 2023 neu kalkuliert	602124	Erweiterung Kita Zeisigweg	02.02.01	119.400 €	Aufgrund von Kostensteigerungen ist das Budget erschöpft. Neue Kostenkalkulation wird seitens der DreieichBau für die Korrekturmeldung zum Haushalt 2023 erstellt und nachgemeldet.

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Prüfung der dauernden Leistungsfähigkeit durch die Aufsichtsbehörde erfolgt auf Grundlage des von der Gemeinde aufzustellenden Finanzstatusberichts (Muster 22 zu § 60 Nr. 22 GemHVO). Für das prognostizierte Ergebnis 2022 ergibt sich hierbei folgender Finanzstatus:

Indikator	Erläuterung der Bewertung	Gewichtung	Indikatorwert	Indikator je Einwohner	Bewertung ungewichtet
ordentliches Ergebnis je Einwohner <small>(unter Berücksichtigung der Ausgleichsmöglichkeit durch die ordentliche Rücklage)</small>	Überschuss > 5 €/Einw. = 100%; jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 75%; defizitär (im Korridor weniger als - 5 € bis - 40 €) = 50%; defizitär (im Korridor weniger als - 40 € bis - 75 €) = 25%; defizitär (weniger als - 75 €) = 0%	40%	-4.750.468 €	Ausgleich über Rücklage	75%
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 100% kein Bestand = 0%	5%	21.551.611 €	513,18 €	100%
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	Keine Fehlbeträge = 100% Fehlbeträge = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Bestand der Liquiditätsreserve	Liquiditätsreserve zu Mindestbetrag nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO Verhältnis ≤ 0 = 0% Verhältnis $< 0,5$ = 25% Verhältnis $< 1,0$ = 50% Verhältnis > 1 = 100%	5%	23.207.981 €	552,62 €	100%
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter geprüfter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 100% negativer Eigenkapitalbestand = 0%	5%	112.969.373 €	2.690,00 €	100%
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner	Kein Bestand = 100% Bestand bis 200 € = 50% Bestand über 200 € = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Verbindlichkeiten aus Hessenkasse	Keine Verbindlichkeiten = 100% Verbindlichkeiten = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung je Einwohner 1)	Saldo > 5 € = 100% Saldo im Korridor von 0 € bis + 5 € = 50% Saldo < 0 € = 0%	30%	-2.262.668 €	-53,88 €	0%
Gesamtbewertung (gewichtet)					60%

